



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 0199-6.0-1923.19

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt,
dass das Bauprodukt

Beton nach Eigenschaften
- Produktgruppe 6.0 -

des Herstellwerkes

EHL AG

Alte Chaussee 127 • 56642 Kruft

Werk 06217 Merseburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.
- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der im Land Sachsen-Anhalt
durch Umsetzung der Musterverwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (MVV TB) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



GS RHPF

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Neuwied, 18.06.2025


Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1
D-56564 Neuwied
Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28
Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36
info@glv-beton-bims.de